

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

DR Deutsche Recycling Service GmbH
Bonner Straße 484 - 486
50968 Köln

Ansprechpartner für Rückfragen:
Rechtsabteilung
0911 76665-320
recht@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 29. Mai 2024
Sendungs-ID: SI-202405-166822

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 37446081**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202404-060895**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

DR Deutsche Recycling Service GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Urma AG Werkzeugfabrik mit der Marke HORN und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma DR Deutsche Recycling Service GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 50968 Köln, Anschrift Bonner Straße 484 - 486, Name des Vertretungsberechtigten Nils Röpke, Name des vertretenen Herstellers Urma AG Werkzeugfabrik, Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: a.nussbaumer@urma.ch, Telefon: +41628892025. DR Deutsche Recycling Service GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Urma AG Werkzeugfabrik die Registrierungsnummer 37446081 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Urma AG Werkzeugfabrik hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 5102

Rupperswil. Es hat der stiftung ear DR Deutsche Recycling Service GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 15.05.2024 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

DR Deutsche Recycling Service GmbH hat bei der stiftung ear am 24.04.2024 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke HORN und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenz sicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Urma AG Werkzeugfabrik Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke HORN und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 15.05.2024 wurde die Benennung von DR Deutsche Recycling Service GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens Urma AG Werkzeugfabrik seitens der stiftung ear bestätigt.

DR Deutsche Recycling Service GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Urma AG Werkzeugfabrik beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz

1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war DR Deutsche Recycling Service GmbH als Bevollmächtigter von Urma AG Werkzeugfabrik mit der Marke HORN und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 37446081 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Satz 2 bis 4, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

DR Deutsche Recycling Service GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller Urma AG Werkzeugfabrik mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums sowie Bundesland und Postleitzahl vom Sitz des Herstellers auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Dr. Andrea Menz